

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/581/2017

Beschlussvorlage

TOP

**III. Änderung der Hauptsatzung der
Verbandsgemeinde Vordereifel;
Aufwandsentschädigung für
Feuerwehrangehörige**

Verfasser: Stephan Eiden
Bearbeiter: Stephan Eiden
Fachbereich: Fachbereich 3

Datum:
13.09.2017

Aktenzeichen:
FB 3.1 710-12

Telefon-Nr.:
02651/8009-28

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	28.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 25.03.2010.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In § 9 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 25.03.2010 sowie der II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.03.2015 sind die monatlich zu zahlenden Aufwandsentschädigungen an Feuerwehrangehörige (Wehrleiter, Wehrführer, Jugendwarte, Atemschutzgerätewarte und Gerätewarte) nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung Rheinland-Pfalz geregelt.

Aufgrund von diversen Änderungen innerhalb der Feuerwehreinheiten (Wegfall Jugendfeuerwehr, Neugründung Jugendfeuerwehr, etc.) ist eine Anpassung der Satzung notwendig geworden.

Hierzu ist der Erlass einer III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.03.2010 erforderlich.

Die III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.03.2010